

20.09.85

Antrag

des Landes Hessen

— 1 —

EntschlieBung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

DER HESSISCHE MINISTERPRÄSIDENT

Wiesbaden, den 16. September 1985

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerpräsidenten
Dr. h.c. Lothar Späth

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Hessische Landesregierung hat am 9. September 1985 beschlossen,
dem Bundesrat den beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zum Entwurf
eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahr-
zeugsteuergesetzes

zuzuleiten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Vorlage gemäß § 36 Abs. 2
der Geschäftsordnung des Bundesrates zur Beratung auf die Tages-
ordnung des Bundesrates am 27. September 1985 setzen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Entschlieung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes
zur nderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Der Bundesrat mge beschlieen:

"Die Bundesregierung wird gebeten, im Zusammenhang mit der nderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Steuerbefreiung fr Schaustellerfahrzeuge) die erforderlichen straenverkehrsrechtlichen nderungen in die Wege zu leiten."

Begrndung:

Die im Kraftfahrzeugsteuergesetz verwendeten Begriffe des Verkehrsrechts richten sich nach den jeweils geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften (§ 2 Abs. 2 KraftStG). Zur Bildung einer abgrenzbaren Fahrzeuggruppe "Schaustelleranhnger" ist im Zusammenhang mit der nderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Steuerbefreiung fr Schaustellerfahrzeuge) eine Ergnzung des systematischen Verzeichnisses erforderlich, um sicherzustellen, da die von der beabsichtigten Kraftfahrzeugsteuerbefreiung betroffenen Fahrzeuge zulassungsrechtlich besonders erfat werden knnen.

08.11.85

C

— 1 —

Beschluß

des Bundesrates

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

/ Der Bundesrat hat in seiner 556. Sitzung am 8. November 1985
beschlossen, die als Anlage beigefügte EntschlieÙung zu
fassen.

-2-

E n t s c h l i e ß u n g

des Bundesrates

zum

Entwurf eines Gesetzes zur
Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Die Bundesregierung wird gebeten, im Zusammenhang mit der Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Steuerbefreiung für Schaustellerfahrzeuge) die erforderlichen straßenverkehrsrechtlichen Änderungen in die Wege zu leiten.

Begründung:

Die im Kraftfahrzeugsteuergesetz verwendeten Begriffe des Verkehrsrechts richten sich nach den jeweils geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften (§ 2 Abs. 2 KraftStG). Zur Bildung einer abgrenzbaren Fahrzeuggruppe "Schaustelleranhänger" ist im Zusammenhang mit der Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Steuerbefreiung für Schaustellerfahrzeuge) eine Ergänzung des systematischen Verzeichnisses erforderlich, um sicherzustellen, daß die von der beabsichtigten Kraftfahrzeugsteuerbefreiung betroffenen Fahrzeuge zulassungsrechtlich besonders erfaßt werden können.